

TOP

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	28.06.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Ludwigshafen -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20213537

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Ludwigshafen wird zugestimmt.

Begründung:

Zu den Hauptaufgaben einer Feuerwehr gehört die Brandbekämpfung sowie Maßnahmen bei Einsätzen mit Beteiligung von gefährlichen Gütern und Stoffen. Bei Einsätzen dieser Art, insbesondere an einem Industriestandort mit vielen Gefahrstoffbetrieben wie Ludwigshafen, müssten Feuerwehrangehörige oft in Umgebungen arbeiten, in denen Sauerstoffmangel herrscht und / oder Atemgifte austreten. Dies macht das Tragen von Atemschutzgeräten erforderlich, da die Einsatzkräfte ansonsten schwere oder tödliche Schädigungen erleiden können und die Menschenrettung ohne Atemschutzgerät oftmals gar nicht möglich wäre.

Die vorhandenen Atemschutzgeräte der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen müssen nach einer 12-jährigen Nutzungsdauer bis Ende 2022 ausgetauscht werden, da diese bereits einmal Generalüberholt wurden und eine weitere Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich ist, da zum einen eine erneute Generalüberholung ebenfalls mit Kosten von bis 125.000 € verbunden wäre und zum anderen eine Ersatzteillieferung nicht mehr garantiert wird. Gerade auch bei Großeinsätzen hat sich wiederholt gezeigt, dass auch eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten vorhanden sein muss, damit allen Feuerwehrbeamten eine entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung steht und auch während der anschließenden notwendigen Reinigung nach einem Einsatz es nicht zu Engpässen bei Folge- und Paralleleinsätzen kommt. Daher sollen insgesamt 175 Pressluftatmer und 233 Lungenautomaten in der Zeit von Oktober 2021 bis Juli 2022 neu angeschafft und schrittweise in Dienst genommen werden.

Die Schätzkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 325.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel stehen bei Investitionsnummer 0803938400 „Einrichtung, bewegl. Vermögen, Brandbekämpfung“ in 2021 i.H.v. 125.000 € sowie als VE nach 2022 i.H.v. 200.000 € zur Verfügung.

Eine Einzelbezuschussung von Einsatzgeräten der Feuerwehr ist nicht möglich, jedoch erfolgt eine indirekte Bezuschussung im Rahmen der pauschalen Feuerschutzsteuer.

Mitzeichnung: